

Richtlinien zum Trainingsbetrieb in der Boulehalle des SBV

1. Teilnahmeberechtigung / Haftungsansprüche

1.1 Teilnahmeberechtigt am Trainingsbetrieb in der Boulehalle sind alle Einzelmitglieder (zum Beispiel „Lizenz-Inhaber“) der Mitgliedsvereine des SBV, sofern sie bei der Urkundenstelle des SBV namentlich gemeldet sind.

Des Weiteren sind nur die „Lizenz-Inhaber“ der übrigen Landesverbände des DPV sowie der Mitgliedsverbände der FIPJP teilnahmeberechtigt.

Die Teilnahmeberechtigung ist von den betreffenden Personen durch Vorlage der gültigen Lizenz nachzuweisen.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen haben entsprechende Überprüfungen zu erfolgen, wobei die Veranstaltungsleitung (Jury / Turnierleitung / Schiedsrichter), die Mitglieder des Vorstandes vom SBV sowie die beauftragten Personen des SBV zur Hallenaufsicht hierzu berechtigt sind.

1.2 Eventuelle Haftungsansprüche jeder Art, die außerhalb des Versicherungsumfanges durch den Versicherungsvertrag des LSVS liegen, werden durch den SBV abgelehnt.

2. Trainingsbetrieb / Nutzungsentgelt

2.1 Für den Trainingsbetrieb wird die Boulehalle an jedem Dienstag, Donnerstag und Freitag (außer an Feiertagen) von 16.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.

2.2 Ein „Nutzungsentgelt“ zur Kostenreduzierung ist vor der Trainingsaufnahme in der Gaststätte „Treffpunkt im Sportzentrum“ (bei der Boulehalle) in Höhe von 2,00 Euro pro Teilnehmer zu entrichten; wobei Jugendliche (zur Zeit : Geburtsjahrgang 1993 und jünger) eine kostenfreie Teilnahme haben.

3. Rauchverbot / Alkoholverbot / Strafmaßnahmen

3.1 Aus Gründen des Brandschutzes besteht im gesamten Hallenbereich ein absolutes „Rauchverbot“.

3.2 Des Weiteren besteht auf dem Spielgelände sowie in dessen unmittelbarer Umgebung ein Verbot zum Genuß von alkoholhaltigen Getränken.

3.3 Bei Mißachtung der Verbote oder sonstigem unrechtmäßigem Verhalten kann ein Verweis aus der Boulehalle durch eine unter Pkt. 1.1 genannte Person im Sinne des „Hausrechts“ ausgesprochen werden; unbeschadet weiterer Strafmaßnahmen gemäß den Rechtsgrundlagen von SBV / DPV, dem „Hausrecht“ sowie den gesetzlichen Rechtsverordnungen.